

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016
Cosimastraße, Salzsenderweg und Stradellastraße
(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 117)
- ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne -**

**Prinz-Eugen-Park
Endausbau der Erschließungsstraßen
(Ruth-Drexel-Straße, Jörg-Hube-Straße,
Eugen-Jochum-Straße) und Fußwege**

im 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Projektkosten (Kostenobergrenze):
9.200.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17402

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016
3. Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 03.03.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung am 04.07.2012 für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 den Billigungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09606) behandelt, der dann in der Vollversammlung des Stadtrates am 25.07.2012 abschließend beschlossen wurde.

Der Satzungsbeschluss erfolgte mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2012 nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 05.12.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10726).

Das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme wurde daraufhin am 15.01.2013 vom Bauausschuss des Stadtrates genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10276) und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Außerdem wurde mit dem genannten Beschluss die Projektgenehmigung für die 1. Ausbaustufe, die Erstellung der Baustraßen im Bebauungsplangebiet, erteilt.

Anschließend wurde die Ausführungsplanung für die Baustraßen erstellt; die Realisierung konnte im September 2014 abgeschlossen werden.

Ab 2015 wurde die Planung für die endgültige Herstellung der Straßen entwickelt und abschnittsweise auf die Planung der Hochbaumaßnahmen abgestimmt.

Seit Ende 2016 erfolgt die Herstellung der Hochbaumaßnahmen.

Die Widmung der Baustraßen im Bereich Schule erfolgte zur Schuleröffnung 2017; die Baustraßen im gesamten Bebauungsplangebiet wurden bis Dezember 2017 gewidmet.

Derzeit werden sukzessive zu den Hochbaumaßnahmen der Maria-Nindl-Platz provisorisch hergestellt sowie die provisorischen Gehbahnen im Bebauungsplangebiet ergänzt.

Die ersten Hochbaumaßnahmen wurden 2019 in der Ruth-Drexel-Straße, im Abschnitt des Wendehammers bis zu WA 9 West (Verschwenkung der Straße) abgeschlossen. Dies ist der erste Abschnitt, in dem die Herstellung der endgültigen Erschließungsstraße möglich ist. Als nächstes ist die Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen in der Jörg-Hube-Straße bis Ende 2020 geplant.

Terminlich darauf abgestimmt hat das Baureferat zwischenzeitlich die Entwurfsplanungsunterlagen für die 2. Ausbaustufe, den Endausbau der Erschließungsstraßen und Fußwege, sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Für die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, den Maria-Nindl-Platz, wird derzeit auf Basis der Bürgerbeteiligung, die am 26.11.2018 stattfand, die Vorplanung zur Platzgestaltung erarbeitet. Sobald die Entwurfsplanung zur Gestaltung vorliegt, wird der Stadtrat mit dieser 3. Ausbaustufe befasst werden.

2. Projektbeschreibung

Im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 (ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne) werden Verkehrsflächen und die Anbindungen an die Cosimastraße ausgewiesen.

Auf dieser Grundlage wird die Erschließung für die neuen Wohngebiete auf dem Gebiet der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne sowie für die Grundschule, Kindertagesstätten und das Kulturbürgerhaus sichergestellt.

Die nunmehr vorliegende Planung beinhaltet den Endausbau der Erschließungsstraßen (Ruth-Drexel-Straße, Eugen-Jochum-Straße, Jörg-Hube-Straße), die beiden Vollanschlüsse mit Knotenumbau an der Cosimastraße und die gemeinsamen Geh- und Radwege.

Das Planungsgebiet ist über die Ruth-Drexel-Straße im Nord-Westen und die Jörg-Hube-Straße im Süd-Westen an die Cosimastraße angeschlossen. Die Anschlüsse sind als zwei signalisierte Vollknotenpunkte ausgeführt. Die Lichtsignalanlagen sind dort bereits mit Zusatzeinrichtungen für Blinde (ZEB) ausgestattet. Die Ruth-Drexel-Straße und die Jörg-Hube-Straße sind über die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Eugen-Jochum-Straße miteinander verbunden.

Zwischen Ruth-Drexel-Straße und Cosimastraße sowie zwischen Eugen-Jochum-Straße und der öffentlichen Grünfläche sind Fuß- und Radwege vorgesehen.

Auf der öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Cosimastraße und dem Teilgebiet WA 13 des allgemeinen Wohngebietes werden rund 60 Fahrradabstellplätze realisiert.

In der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vom 15.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10276) wurden die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgeschlagenen Profile für den Endausbau beschrieben. Im Laufe des detaillierteren Planungsprozesses wurden aus fachlichen Gründen Anpassungen und Abweichungen an manchen Stellen von den im Bebauungsplan vorgeschlagenen Profilen notwendig. So war es möglich, zusätzliche Baumpflanzungen im Straßenraum einzuplanen und Parkbuchten zugunsten der Seitenräume und zugunsten der Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen und Fußgänger an manchen Stellen entfallen zu lassen.

Für den endgültigen Ausbau der Erschließungsstraßen stehen gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 folgende Breiten zur Verfügung:

Gesamtbreiten nach Einzelmaßnahmen im Planungsgebiet	
Maßnahme	Festgesetzte Gesamtbreite
Ruth-Drexel-Straße	Abschnitt Ost - 16 m
	Abschnitt Nord-Süd - 21 m
	Abschnitt West - 22 m
	Wendehammer = 27 m x 27 m
Eugen-Jochum-Straße	21,5 m
Jörg-Hube-Straße	Abschnitt West - 18 m
	Abschnitt Nord-Süd - 17 m
	Abschnitt Ost - 10,5 m
	Wendehammer = 21,5 m x 27 m
Fuß- und Radwege	Je 5,0 m

Im Detail werden die einzelnen Erschließungsstraßen wie folgt ausgebaut:

Ruth-Drexel-Straße:

Die Ruth-Drexel-Straße ist die nördliche Stichstraße in West-Ost-Verbindung. An ihrem westlichen Beginn schließt sie mittels eines vollausgebauten und signalisierten Knotens an die Cosimastraße an.

Zwischen km 0+000 bis km 0+220 (siehe auch Lageplan C 1) wird der Straßenquerschnitt mit 3,0 bis 5,0 m breiten Gehbahnen, Baumgräben mit einer Breite von 2,50 m bis 4,0 m, angrenzenden Parkbuchten (Breite 2,0 m) und einer 5,50 m breiten Fahrbahn ausgebildet.

Von km 0+220 bis zur Wendeanlage ist die Querschnittsausbildung mit Gehbahnen (beidseitig 3,25 m breit), Parkbuchten (2,0 m) unterbrochen durch Baumstandorte und einer Fahrbahnbreite von 5,5 m geplant (siehe auch Lageplan C 1 und Lageplan C 2). Am Ende der Stichstraße (km 0+680 bis km 0+706) befindet sich eine Wendeanlage für den motorisierten Verkehr. Dieser ist in Form eines Wendehammers mit umlaufender Gehbahn und mit einer begrünten Mittelinsel ausgebildet (siehe auch Lageplan C 2). An zwei Stellen werden in der Ruth-Drexel-Straße vom Abfallwirtschaftsbetrieb München Unterflurcontainer für Wertstoffsammelcontainer in den Seitenräumen der Straße (anstelle von Parkbuchten) untergebracht - diese sind bereits in den Entwurfsplänen nachrichtlich dargestellt.

Um den Straßenverkehr der Umgebung entsprechend zu entschleunigen, sind im hinteren Bereich der Straße (ab km 0+300) Fahrbahnverengungen vorgesehen.

Bei km 0+340 und km 0+620 wird durch die Anordnung von vorgezogenen Baumgräben und Gehbahnen die Fahrbahn auf 4,20 m Breite eingeengt und zusätzlich eine attraktive Querungsmöglichkeit für Fußgänger mit einer besonders kurzen Querungslänge geschaffen. Die Situierung dieser Einengung wurde unter Berücksichtigung der Grünanlagenwege des umliegenden Parkareals festgelegt, sodass die Nord-Süd-Verbindungen des Parks auch über die öffentlichen Verkehrsflächen hinweg bestehen bleibt. Um diese Fahrbahnverengungen und Querungsmöglichkeiten optisch besonders hervorzuheben, wird die Fahrbahn in diesem Bereich mit einem anderen Material hergestellt. Dazu werden Betonsteine als Fahrbahnbelag verwendet.

Zwischen km 0+450 und km 0+520 (siehe auch Lageplan C 2) bekommt die Ruth-Drexel-Straße eine Verschwenkung in ihrem Verlauf. Dies trägt zur Entschleunigung des motorisierten Verkehrs bei.

In dem Bereich ist ein breiterer Fußgängerbereich auf der Ostseite vorgesehen. Die angrenzenden privaten Vorgärten des WA 3 und WA 9 sollen auch öffentlich zugänglich sein. Dadurch entsteht eine platzartige Fläche, die auch als Verbindungselement zwischen den nördlichen und südlichen Grünanlagen dient.

Die Gestaltung dieser platzartigen Aufweitung der Gehbahnen sieht eine Absenkung des Gehweges bis auf Fahrbahnniveau (+3 cm) mit einem durchgehenden Bodenbelag aus Betonsteinen - auch für die Fahrbahn - vor. Um Aufenthaltsqualität zu schaffen, werden Bäume und Sitzgelegenheiten angeordnet. Die Positionierung dieser wird im Rahmen der Ausführungsplanung noch finalisiert. Die angrenzenden privaten Bodenbelagsflächen des WA 3 und WA 9 werden gestalterisch an die öffentlichen Flächen angepasst, so dass der Straßenraum von Hauskante zur Hauskante einheitlich wahrnehmbar wird.

Eugen-Jochum-Straße:

Die Eugen-Jochum-Straße ist die in Nord-Süd Richtung verlaufende Verbindungsstraße zwischen der Ruth-Drexel-Straße und der Jörg-Hube-Straße.

Der nördliche Abschnitt der Straße grenzt an den westlich liegenden Maria-Nindl-Platz an. Die Gehbahn (Breite 6,0 m) die an den Platzbereich anschließt, wird noch im Zuge der Platzgestaltung beplant, um eine einheitliche Wirkung zu erzielen. Lediglich der Bordstein wird im Rahmen dieser Planung als Begrenzung gesetzt. Dabei wurde bereits der Wunsch aus der Bürgerbeteiligungsveranstaltung zum Platz aufgegriffen, im Vorfeld des Platzes auf Parkplätze zu verzichten. So wurden auf der westlichen Seite im nördlichen Teil der Straße nur direkt neben dem Kultur- und Bürgerhaus Parkbuchten angeordnet. Der Straßenquerschnitt gestaltet sich wie folgt (siehe auch Lageplan C 3): 6,0 m breite Gehbahn (die dem Platzbereich zugeordnet wird), Parkbuchten (Breite 2,0 m), Fahrbahn in einer Breite von 6,0 m; auf der gegenüberliegenden Ostseite befinden sich Parkbuchten für eine Senkrechtaufstellung (Breite 4,5 m). Diese sind in regelmäßigen Abständen durch Baumpflanzungen aufgelockert.

Im südlichen Abschnitt (siehe auch Lageplan C 3) befinden sich auf der Westseite Parkbuchten für eine Senkrechtaufstellung. Diese sind auch in regelmäßigen Abständen durch Baumpflanzungen unterbrochen. Auf der Ostseite der Straße befindet sich ein breiter Baumgraben vor dem WA 12. Im WA 12 wird ein Seniorenwohnheim der Israelitischen Kultusgemeinde sein. Etwaig erforderliche Sicherungsmaßnahmen des Gebäudes werden eventuell im Baumgraben und Gehbahnbereich angeordnet sein. In den Plänen sind diese nachrichtlich rein schematisch dargestellt. Beidseitig sind die Gehbahnen mit einer Breite von 3,0 m bis 3,5 m geplant. Auch in der Eugen-Jochum-Straße soll bei km 0+090 eine Fahrbahnverengung gebaut werden, um den Verkehr entsprechend der Umgebung zu entschleunigen und eine attraktive Quermöglichkeit vom Maria-Nindl-Platz zum gegenüberliegenden Gehweg in den Park zu schaffen. Diese Stelle soll im Zuge der Platzgestaltung geplant und gestaltet werden, um diesen Bereich einheitlich mit dem angrenzenden Maria-Nindl-Platz gestalten zu können.

Jörg-Hube-Straße:

Die Jörg-Hube-Straße ist die südliche Stichstraße in West-Ost-Verbindung. An ihrem westlichen Beginn schließt sie mittels eines vollausgebauten und signalisierten Knotens an die Cosimastraße an.

Zwischen km 0+000 bis km 0+080 (siehe auch Lageplan C 4) wird der Straßenquerschnitt mit einer Gehbahn von 3,0 m, einem Baumgraben mit einer Breite von 2,5 m bis 4,5 m, angrenzenden Parkbuchten (Breite 2,0 m), der Fahrbahn von 5,5 m, Parkbuchten (Breite 2,0 m) mit dazwischenliegenden Baumstandorten und 3 m breiten Gehbahnen ausgebildet.

Von km 0+080 bis km 0+140 wird der Querschnitt beidseitig mit Gehbahnen (2,5 m bis 3,0 m Breite), angrenzenden Parkbuchten (2,0 m Breite) mit dazwischenliegenden Baumstandorten und einer Fahrbahnbreite von 5,5 m geplant.

Der Abschnitt der Jörg-Hube-Straße, der in Nord-Süd-Richtung verläuft (km 0+140 bis km 0+220; Lageplan C 4), hat beidseitig Gehbahnen in einer Breite von 2,75 m, auf der östlichen Seite einen Baumgraben (Breite 2,0 m) mit angrenzenden Parkbuchten (2,0 m Breite).

Ab km 0+220 hat die Jörg-Hube-Straße nur noch auf der nördlichen Seite eine Gehbahn im öffentlichen Verkehrsraum (mit einer Breite von 3,0 m) angeordnet (siehe auch Lageplan C 5). Die Straße (Fahrbahnbreite 5,5 m) grenzt an ihrer südlichen Seite an die Parkanlage des Prinz-Eugen-Parks, in dem parallel zur Straße Grünanlagenwege verlaufen. Abschnittsweise werden auf der südlichen Seite, je nach Lage der Straßenbegrenzungslinien, Parkbuchten mit unterbrechenden Baumstandorten angeordnet.

Am Ende der Stichstraße ist ein Wendehammer angeordnet. Die südliche Gehbahn in der Wendeanlage geht direkt in einen Grünanlagenweg über und wird daher auf diesem Abschnitt in Asphalt ausgebildet.

Auch hier wird an einer Stelle vom Abfallwirtschaftsbetrieb München ein Unterflurcontainer für Wertstoffsammelcontainer in den Seitenräumen der Straße (anstelle von Parkbuchten) untergebracht - dieser ist bereits in den Entwurfsplänen nachrichtlich dargestellt.

Um den Straßenverkehr der Umgebung entsprechend zu entschleunigen, werden im hinteren Bereich der Straße (ab km 0+300) Fahrbahnverengungen baulich umgesetzt. Bei km 0+340 und km 0+460 wird durch die Anordnung von vorgezogenen Baumgräben und Gehbahnen die Fahrbahn auf 3,5 m Breite eingeengt und zusätzlich eine attraktive Querungsmöglichkeit für Fußgänger mit einer besonders kurzen Querungslänge geschaffen (siehe auch Lageplan C 5). Um diese Fahrbahnverengungen und Querungsmöglichkeiten optisch besonders hervorzuheben, wird die Fahrbahn in diesem Bereich mit einem anderen Material hergestellt. Dazu werden Betonsteine als Fahrbahnbelag verwendet.

Geh- und Radweg zwischen WA 2 und WA 6:

Der Geh- und Radweg gemäß Bebauungsplan stellt eine Verbindung in West-Ost-Richtung zwischen Cosimastraße und Ruth-Drexel-Straße dar. Er wird in einer Breite von 5,0 m mit Münchner Gehwegplatten als Belag ausgebaut (siehe auch Lageplan C 1).

Geh- und Radweg zwischen WA 7 und WA 12:

Der Geh- und Radweg gemäß Bebauungsplan stellt eine Verbindung von der Eugen-Jochum-Straße in östlicher Richtung in die öffentliche Grünfläche dar. Er wird in einer Breite von 5,0 m mit Münchner Gehwegplatten als Belag ausgebaut (siehe auch Lageplan C 3).

Baumbilanz

Es werden 151 neue Bäume gepflanzt (ohne den Platzbereich und die angrenzenden Gehbahnen). Dies entspricht rund einem Drittel mehr als im Bebauungsplan nachrichtlich eingetragen war (im Bebauungsplan dargestellte Bäume: 108).

Fahrradabstellanlagen

Gemäß der Vorgabe des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2019 „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684) soll bei Neuplanungen von Straßenzügen ein bedarfsgerechtes Angebot für fahrradfahrende Besucherinnen und Besucher berücksichtigt werden - dementsprechend werden im gesamten Gebiet 150 Fahrradabstellmöglichkeiten im gesamten Bebauungsplangebiet vorgesehen. Die Standorte für Fahrradabstellmöglichkeiten werden im Rahmen der anstehenden Ausführungsplanung konkretisiert.

Im Rahmen der zukünftigen Platzgestaltung werden auch am Maria-Nindl-Platz Abstellanlagen berücksichtigt werden.

Parkplatzbilanz

Auf Wunsch des Bezirksausschusses (BA) 13 Bogenhausen und des Konsortiums Prinz-Eugen-Park (Zusammenschluss der privaten Bauherren) wurden im Vergleich zu den im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellten 230 Parkbuchten um 50 Parkplätze weniger geplant. Der dadurch gewonnene Raum soll wunschgemäß für mehr Straßenbegleitgrün und Fußgängerflächen genutzt werden.

Es werden daher in den vorliegenden Entwurfsplänen 180 Parkplätze umgesetzt, mit der Möglichkeit, im Bereich der Senkrechtparker in der Jörg-Hube-Straße im Umfeld des Seniorenwohnheims, des Kulturbürgertreffs, des Maria-Nindl-Platzes und der Schule Behindertenstellplätze, im Sinne der DIN 18040, anzuordnen. Im Plan ist eine mögliche Situierung dieser nachrichtlich dargestellt. Behindertenstellplätze werden auf Antrag vom Kreisverwaltungsreferat angeordnet.

Die vorliegende Parkplatzanzahl entspricht einem Parkplatzschlüssel von 1:10 (1 Besucherparkplatz auf 10 Wohneinheiten).

Wenn alle vorgesehenen Fahrradabstellanlagen in Parkbuchten umgesetzt werden, verbleiben trotzdem noch 165 Parkplätze. Dies entspricht dann einem Parkplatzschlüssel von 1:11 - diese Anzahl ist auch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat haben der Planung zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Die Herstellung der endgültigen Erschließungsstraßen ist ab Herbst 2020 geplant und wird in mehreren Abschnitten abhängig vom Baufortschritt der anliegenden Hochbauten durchgeführt werden. Der erste Abschnitt wird voraussichtlich der östliche Bereich der Ruth-Drexel-Straße sein. Nach derzeitigem Kenntnisstand können die Erschließungsstraßen bis 2023 hergestellt werden. Davon ausgenommen ist der Platzbereich.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn noch im Herbst 2020 sicherzustellen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 9.200.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 840.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit einer Kostenobergrenze von 9.200.000 € zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 840.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisänderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme um jährlich ca. 275.100 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme „Cosimastr. u. a. (Umfeld ehem. Prinz-Eugen-Kaserne); BebPl. 2016, Endausbau der Erschließungsstraßen" ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Das Baureferat wird die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von insgesamt 9.200.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 840.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 in die Investitionsliste 1 anmelden.

Die Risikoreserve in Höhe von 840.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

Das Baureferat wird sich die in 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 200.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Damit ergibt sich 2020 keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1890.3 „Cosimastr. u. a. (ehem. P-E-Kas.) Endausb. Erschließ“ die ab dem Jahr 2021 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 ff. anmelden.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern der teilweise bereits bezogenen Wohnbauten einen zügigen Endausbau der Erschließungsstraßen und die damit einhergehenden Verbesserungen zur Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität zu bieten, muss über die Beschlussvorlage jetzt entschieden werden. Bei einer Befassung des Stadtrates im Rahmen des Eckdatenverfahrens 2021 würde sich der Baubeginn und damit die Fertigstellung des Projektes um ca. 1 Jahr verzögern.

6. Beteiligung des Bezirksausschusses

Die grundsätzlichen Planungsansätze der öffentlichen Verkehrsflächen wurden dem Bezirksausschuss (BA) 13 Bogenhausen im Rahmen des Informationstermins am 07.05.2019 im Baureferat vorgestellt. Anwesend waren neben den Vertretern des BA 13 auch das Konsortium Prinz-Eugen-Park und die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktion der GRÜNEN. Dort wurde ausführlich über die grundsätzlichen Planungsansätze und die Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen gesprochen.

Am 02.07.2019 wurden die Entwurfspläne bereits als Vorinformation vom Baureferat dem Unterausschuss Verkehr in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Unterausschuss Planung und dem Unterausschuss Stadtgestaltung / Öffentlicher Raum / Ökologie vorgestellt.

Am 19. September 2019 hat auf Wunsch des Bezirksausschusses eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Straßenplanung stattgefunden. Der Bezirksausschuss hat zu dieser Veranstaltung eingeladen und Vertreterinnen und Vertreter des Baureferats haben dort die Entwurfspläne vorgestellt und zahlreiche Fragen der Bürger und Bürgerinnen im Plenum beantwortet. Die Planungen wurden überwiegend positiv aufgenommen. Auf diesem Wege konnten auch viele Verständnisfragen bereits geklärt werden.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Bezirksausschusssatzung i. V. m. Ziffer 2.1, Baureferat, des Kataloges zur Bezirksausschusssatzung besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen zur ingenieurmäßigen Planung.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 der vorgeschlagenen Planung zugestimmt.

Dazu hat der Bezirksausschuss Folgendes mitgeteilt (siehe Anlage D):

„Hierzu gab es eine Informationsveranstaltung 19.09.2019 mit Bürgerbeteiligung, die als positiv empfunden wurde.

Der Bezirksausschuss stimmt den vorliegenden Planungen für den Endausbau der Erschließungsstraßen im Prinz-Eugen-Park zu.“

Der Bezirksausschuss 13 hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Behindertenbeirat stimmt der Vorlage zu, verweist aber auf die verbindlichen Absprachen mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2018, in denen eindeutig festgeschrieben ist, dass gemeinsame Geh- und Radwege nur in ganz besonderen Einzelfällen gebaut werden. Bei gemeinsamen Geh- und Radwegen muss immer eine Beschilderung erfolgen, dass den Fußgängern Vorrang eingeräumt wird. Die entsprechende Beschilderung wird beim Kreisverwaltungsreferat veranlasst.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Haushaltssituation weist die Stadtkämmerei darauf hin, dass die in Antragsziffer 3 durch den Bauausschuss zu beschließende Anmeldung einer MIP-Ausweitung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Finanzplan 2020 – 2024 steht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 9.200.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erarbeiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 in die Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Cosimastr. u. a. (Umfeld ehem. Prinz-Eugen-Kaserne); BebPl. 2016, Endausbau der Erschließungsstraßen

Maßnahme-Nr. 6300.1890

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	8.360	0	8.360	200	2.500	2.500	2.000	1.160	0
B	Summe	8.360	0	8.360	200	2.500	2.500	2.000	1.160	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A		8.360	0	8.360	200	2.500	2.500	2.000	1.160	0
.										
nachrichtlich Risikoreserve		840		0						840

Die Risikoreserve in Höhe von 840.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 200.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1890.3 „Cosimastr. u. a. (ehem. P-E-Kas.) Endausb. Erschließ“ ab dem Jahr 2021 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 ff. anzumelden.
6. Den Ausführungen zur Dringlichkeit (Ziffer 5 des Vortrages) wird zugestimmt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/VI-O
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4